



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 67. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 27.01.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Backer, Norbert
Heilmann, Thomas
Martin, Monika
Niebler, Alfons
Schneider, Wilhelm
Stark, Peter
Werner, Johannes
Werner, Otto

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Marquardt, Gisela
Siebenhaar, Rudolf
Werner, Christian
Zwiener, Felix

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2020/490 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019 | 2020/491 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2019 | 2020/492 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderer Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband usw.) | 2020/489 |
| 5 | Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Überdachung der Sakristeitüre und des Haupteinganges am Kirchturm; auf dem Grundstück Fl.Nr. 298/3 Gkg. Poxdorf (Pfarrer-Geiger-Straße 5) BVZ 20-19-PO | 2019/467 |
| 6 | Antrag zur Behandlung einer formlosen Bauvoranfrage; Abriss und Neubau eines Nebengebäudes + Wohnung, Garage, Werkstatt und Nebenräume; auf dem Grundstück Fl.Nr. 72/2 Gkg. Poxdorf; BVZ 1-20-PO | 2020/496 |
| 7 | Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Nutzungsänderung eines Nebengebäudes in ein Wohngebäude; auf den Grundstücken Fl.Nr. 880/1 und 880/9 jeweils Gkg. Poxdorf; BVZ 2-20-PO | 2020/497 |
| 8 | Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1179 der Gemarkung Poxdorf von Herrn Johannes Schmitt, Baiersdorfer Str. 24, 91099 Poxdorf | 2020/510 |
| 9 | Antrag auf Gestaltung eines generationenübergreifenden Treffpunktes/Freizeitplatzes am Spielplatz Poxdorf-Ost; sowie Antrag auf Ertüchtigung der Boule-Bahn | 2020/499 |
| 10 | Friedhofsanierung Poxdorf; Bericht über den aktuellen Stand | 2020/506 |
| 11 | Kommunalwahlen 2020; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung | 2020/511 |
| 12 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2020/493 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 67. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2019

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2019 bekannt:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2019
2. Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderer Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband usw.)

- a) Bekanntgabe des Förderbescheides von der Regierung von Oberfranken
Gesamtkosten ca. 3.721.344 €
Förderung ca. 1.500.000 €
Des Weiteren gibt es noch zusätzlich für neu geschaffene Räume eine weitere Förderung aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm von ca. 300.000,-- €. Somit kann mit einer Gesamtförderung von ca. 1.800.000 € gerechnet werden.
- b) Biber in Poxdorf
Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat die aktuelle Situation bekannt.
- c) Stühle vom Fosanochtsverein Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

5	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Überdachung der Sakristeitüre und des Haupteinganges am Kirchturm; auf dem Grundstück Fl.Nr. 298/3 Gkg. Poxdorf (Pfarrer-Geiger-Straße 5) BVZ 20-19-PO
----------	---

Mit Schreiben vom 05.12.2019 stellt die Katholische Kirchenstiftung Mariä Opferung Poxdorf den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Überdachung der Sakristeitüre und der Überdachung des Haupteinganges am Kirchturm.

Der Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019 behandelt.

Anstelle der Überdachung aus Blech im damaligen Antrag soll nun eine Überdachung mittels Glaselementen entstehen.

Die Überdachung der Sakristeitüre ist wurde ebenso leicht abgeändert.

Eine Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege liegt nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 DSchG wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Poxdorf erhebt keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9

6	Antrag zur Behandlung einer formlosen Bauvoranfrage; Abriss und Neubau eines Nebengebäudes + Wohnung, Garage, Werkstatt und Nebenräume; auf dem Grundstück Fl.Nr. 72/2 Gkg. Poxdorf; BVZ 1-20-PO
----------	---

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Es ist geplant, das vorhandene Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 72/2 Gkg. Poxdorf abzureißen und dieses neu zu errichten. Das neue Nebengebäude soll in der 1. Etage als Wohnung umgebaut werden. Als Dachform ist ein Pultdach mit Solaranlagen geplant.

Der Antragssteller hätte zudem gerne folgende Fragen beantwortet:

Bestandsschutz, wieviel muss stehen bleiben?

Sonstige Auflagen?

Das Gebäude befindet sich nach Rücksprache mit dem Landratsamt Forchheim im Innenbereich. Das Bauvorhaben ist dementsprechend nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse könnten unter Umständen nicht gegeben sein. Das Gebäude liegt im Immissionsschutzabstand eines anliegenden landwirtschaftlichen Betriebes.

Da sich es hier nur um eine formlose Bauvoranfrage an die Gemeinde Poxdorf handelt, können auch nur gemeindliche Belange geprüft werden. Um das Bauvorhaben endgültig prüfen zu können sind weitere Stellungnahmen notwendig. Bezüglich der Nähe des Gebäudes zum Bach und der Hochwasserfreilegung, das Wasserwirtschaftsamt bzw. Wasserrechtsabteilung des Landratsamtes. Bezüglich der Abstandsflächen des Gebäude die Bauabteilung des Landratsamtes.

Aufgrund der Schwierigkeit des Bauvorhabens empfiehlt die Verwaltung dem Antragssteller einen Vorbescheid zu stellen. Es sind Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes, des Landratsamtes und des Amt für Landwirtschaft notwendig, um das Bauvorhaben abschließend zu klären.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer formlosen Bauvoranfrage; Abriss und Neubau eines Nebengebäudes + Wohnung, Garage und Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 72/2 Gkg. Poxdorf entsprechend der am 09.01.2020 eingereichten Planungsunterlagen in Aussicht.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 3 Anwesend: 9

7	Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Nutzungsänderung eines Nebengebäudes in ein Wohngebäude; auf den Grundstücken Fl.Nr. 880/1 und 880/9 jeweils Gkg. Poxdorf; BVZ 2-20-PO
----------	--

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Es ist geplant, das vorhandene Nebengebäude auf den Grundstücken Fl.Nr. 880/1 und 880/9 jeweils Gkg. Poxdorf in ein Wohngebäude umzunutzen.

Das Grundstück befindet sich zu ca. 2/3 im Bereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ca. zu 1/3 im Außenbereich. Die notwendigen Befreiungen des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ wurden bereits beim Bau des Nebengebäudes erteilt.

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Poxdorf würden 2 Stellplätze für die Umnutzung des Gebäudes benötigt. Nach dem Lageplan ist nur 1 Stellplatz nachgewiesen. Dieser befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 880/6 Gkg. Poxdorf. Das Grundstück Fl.Nr. 880/6 Gkg. Poxdorf befindet sich unmittelbar neben einem Feldweg. Ein Stellplatz auf diesem Grundstück könnte zu Problemen bei der Nutzung des Feldweges durch größere landwirtschaftliche Maschinen führen. Ein Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 880/6 Gkg. Poxdorf kann deshalb aus Verkehrssicherheitsgründen nicht nachgewiesen werden. Auf den Grundstücken Fl.Nr. 880/1 und 880/9 jeweils Gkg. Poxdorf ist genügend Platz für die Errichtung von zwei Stellplätzen vorhanden.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Nutzungsänderung eines Nebengebäudes in ein Wohngebäude auf den Grundstücken Fl.Nr. 880/1 und 880/9 jeweils Gkg. Poxdorf entsprechend der am 09.01.2020 eingereichten Planungsunterlagen in Aussicht. Hierfür sind zwei Stellplätze nachzuweisen. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 880/6 Gkg. Poxdorf kann aus Gründen der Verkehrssicherheit kein Stellplatz nachgewiesen werden. Die Stellplätze sind auf der Fl. Nr. 880/1 der Gemarkung Poxdorf nachzuweisen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 6 Anwesend: 9

8	Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1179 der Gemarkung Poxdorf von Herrn Johannes Schmitt, Baidersdorfer Str. 24, 91099 Poxdorf
----------	---

Mit dem o. a. Antrag stellt Herr Johannes Schmitt, Baiersdorfer Str. 24, 91099 Poxdorf den Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der genannten Flur Nummer. Der Gemeinderat hat mit der Sitzungsladung im Ratsinformationssystem die Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen.

Direkt im Anschluss auf der Fl. Nr. 1177 der Gemarkung Poxdorf errichtet die BEW Schnaittachtal eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 84.129 qm.

Dadurch, dass beide Anlagen miteinander errichtet werden, wurde angeregt, dass Herr Schmitt sich an die BEW Schnaittachtal anhängt. Dies wurde von der BEW Schnaittachtal abgelehnt, mit der Begründung, dass der Verfahrensstand einfach derzeit weiter ist.

Herr Schmitt stellt aus diesem Grund einen eigenen Antrag auf Errichtung dieser Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Hierfür müsste ein Vorhabens- und Erschließungsplan zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan als „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage“ aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer Photovoltaikanlage geregelt werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Die Kosten hierfür müssen komplett vom Betreiber übernommen werden (städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Fremdkosten). Des Weiteren ist ein Straßenbenutzungsvertrag für private Leitungen in Gemeindestraßen/Gemeindewege zu schließen. Zudem soll ein sogenannter Durchführungsvertrag mit allen Regelungen (Aufplanung, Durchführungsverpflichtung, Herstellungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Gewährleistung und Abnahme für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Sicherheitsleistungen, Vergabe und Bauleitung, Baudurchführung, Haftung- und Verkehrssicherung, Erschließung, Kostentragung, Rechtsnachfolge, Sitz- und Betreibergesellschaft d. h. Gewerbesteuer fließt zu 100 % an die Gemeinde, Haftungsausschluss, Rückbau, Vertragsdauer und Kündigung) geschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die o. a. Verträge für das oben genannte Vorhaben zu schließen.

Dem Vorhabensträger ist darzulegen, dass ein Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB nur dann erfolgt, wenn die oben genannten Verträge vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 unterschrieben vorliegen. Es sind nur die Verträge der Gemeinde zu verwenden. Die Gesamtkosten sind vom Vorhabensträger zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, unter der Voraussetzung, dass die genannten Verträge unterschrieben werden, zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

9	Antrag auf Gestaltung eines generationenübergreifenden Treffpunktes/Freizeitplatzes am Spielplatz Poxdorf-Ost; sowie Antrag auf Ertüchtigung der Boule-Bahn
----------	--

Mit Schreiben eingegangen am 12.12.2019 stellt der SPD Ortsverein und die Ökologen den Antrag auf Aufstellung von Sportgeräten für Erwachsene und für Kinder am Spielplatz Poxdorf-Ost. Ferner wird gebeten, die Bocciaanlage, die in letzter Zeit wieder regelmäßig zum Treffpunkt von Bürgern und Bürgerinnen wurde, zu ertüchtigen. Beantragt wird auch eine Neugestaltung des Sitzplatzes. Moniert wurde auch die radikale Fällung der Bäume.

Zudem wurde ein Antrag von Maarten Holland und weiteren 7 Boule-spielenden Poxdorfer auf Überholung der Boule-Anlage gestellt. Hier wurde auch die Aufstellung der zweiten Bank angesprochen.

Der Haushalt für das Jahr 2020 wurde bereits erstellt. Die Sanierung der Boule- Anlage (Bocciaanlage) wird voraussichtlich ca. 1.500,-- € betragen. Die Anschaffung von Sportgeräten betragen auch mehrere 1000 €.

Die Anschaffung von Sportgeräten sowie die Sanierung der Boule- Anlage (Bocciaanlage) ist im Haushalt 2020 nicht vorgesehen.

Dies soll in der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2021 mit aufgenommen werden.

Die Kostenschätzung soll in diesem Jahr erstellt werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob hier Förderungen beantragt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt 1.500,-- € zur Sanierung der Boule-Anlage im Haushalt 2020 zur Verfügung. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass diese Kosten nicht im Haushalt veranschlagt sind. Der generationenübergreifende Spielplatz soll im Haushalt 2021 angegriffen werden. Die Kosten hierfür sollen im Jahr 2020 ermittelt und in die Haushaltsplanung 2021 eingestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

10 Friedhofsanierung Poxdorf; Bericht über den aktuellen Stand

Am 15.01.2020 fand ein Treffen zur Besprechung der Ausführungsplanung statt. Anwesend war Frau Döhler (Planung); Herr Steins und die Verwaltung.

Beiliegend finden Sie den aktuellen Ausführungsplan, die Ansicht der Friedhofsmauer zum Grundstück Werner und eine Zeichnung für das Tor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es werden noch folgenden Anmerkungen zum Plan gemacht:

- Die Lampe am Parkplatz soll Richtung Straße gesetzt werden.
- Eventuell soll noch eine zweite Lampe Richtung Kersbach gesetzt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

11 Kommunalwahlen 2020; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung

Der Gemeinderat Poxdorf soll die Entschädigung der Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2020 festlegen. Die Verwaltung empfiehlt hier 35,-- €/Tag fest zu setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl auf 35,-- €/Tag fest zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Folgender Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren gestellt:
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/14 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 30); BVZ 22-19-PO

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:00 Uhr die öffentliche 67. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung